

AUFRUF ZUR INTERESSENSBEKUNDUNG

JUGENDGERECHTE KOMMUNE

1. DIE JUGENDSTRATEGIE 2015-2018 „HANDELN FÜR EINE JUGENDGERECHTE GESELLSCHAFT“

Jugend ist eine eigenständige Lebensphase, in der junge Menschen wichtige Schritte in Richtung Selbständigkeit gehen: Sie entwickeln eine eigene Identität und eigene Werte; sie suchen nach einem Platz in der Gesellschaft. Jugendliche und junge Erwachsene sammeln wichtige Erfahrungen, sie erproben unterschiedliche Lebensentwürfe und stellen entscheidende Weichen für ihre Zukunft. Zugleich sehen sie sich mit einer Vielzahl an Lern- und Leistungserwartungen konfrontiert. Sie benötigen sowohl Unterstützung und Anerkennung als auch ausreichende Räume und Zeiten, um sich zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln zu können und mit Zuversicht in die Zukunft zu blicken. Die Jugend braucht eine Gesellschaft, in der sie ihre Interessen und Wünsche realisieren kann. Darüber hinaus stehen junge Menschen vor steigenden Herausforderungen – durch die demografische Entwicklung kommt der heutigen Jugend und künftigen Generationen eine wachsende Bedeutung zu.

In den letzten Jahren wurde viel geredet über eine Neuausrichtung von Jugendpolitik in Deutschland. Unter dem Stichwort [„Eigenständige Jugendpolitik“](#) ging es um einen Politikansatz, der die Interessen und Bedürfnisse aller jungen Menschen zwischen 12 und 27 Jahren in den Mittelpunkt ressortübergreifenden Handelns stellt.

Nach der abgeschlossenen Phase der Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik erfolgt mit der [Jugendstrategie des Bundesjugendministeriums 2015-2018](#) nun die Umsetzung unter dem Leitmotiv **„Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“**. Die Politik für Jugendliche wird ergänzt um eine Politik mit Jugendlichen und eine Politik von Jugendlichen.

Dieses jugendpolitische Konzept soll in der Fläche verankert werden, faire und wirkungsvolle Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen und sich grundsätzlich an alle 14 Mio. Jugendlichen und jungen Erwachsenen richten. Eine besonders wichtige Rolle spielt die kommunale Ebene, welche räumlich und politisch den jugendlichen Lebenswelten am nächsten ist.

Von Herbst 2015 bis Sommer 2018 wird die [Koordinierungsstelle „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“](#) insgesamt 16 Kommunen auf ihrem Weg zu mehr Jugendgerechtigkeit begleiten. Dabei spielen nicht nur die Jugend sowie Politik und Verwaltung eine Rolle, sondern auch weitere gesellschaftliche Akteure vor Ort (etwa Zivilgesellschaft, Jugendhilfe, Arbeitswelt/Wirtschaft, Medien und Schule).

Das zentrale Ziel ist, über den Projektzeitraum hinaus die Interessen und Bedarfe junger Menschen als handlungsleitende Größe in der Kommunalpolitik zu verankern. Dafür kann es nicht das eine, richtige Modell geben, sondern es sind 16 Ziele zu benennen und 16 Wege zu beschreiten. In einem gemeinsamen Peer-Learning-Prozess werden diese Kommunen auch Gelegenheit haben, themen- und anlassbezogen voneinander zu lernen.

2. JUGENDGERECHTE KOMMUNEN: ZIELE UND PROZESSE VOR ORT

- Ermittlung von jugendpolitischem Ist-Stand und Prozesszielen durch eine Arbeitsgruppe mit lokalen Akteuren im 1. Halbjahr 2016, Zwischenbilanz 2017, Bilanz 2018 (jeweils vor Ort und mit Unterstützung der Koordinierungsstelle)
- Nutzung bestehender Strukturen und Vernetzung mit relevanten Akteuren
- Stärkung, Etablierung und ggf. Aufbau von Jugendbeteiligungsstrukturen vor Ort
- Erarbeitung und Beschlussfassung eines Leitbildes „Jugendgerechte Kommune“ mit lokalen Akteuren aus Politik und Gesellschaft
- Einbindung von Landesministerium und Landesjugendring
- Bekanntmachung des Prozesses und seiner Ergebnisse in der (Fach-)Öffentlichkeit

3. ANGEBOTE DER KOORDINIERUNGSSTELLE

- Unterstützung der Kommunen bei der Analyse ihrer jeweiligen Ausgangs- und Bedarfssituation, bei Zwischenbilanz und Bilanz
- Unterstützung und Begleitung der einzelnen Prozesse in den 16 Kommunen, z. B. zur Jugendbeteiligung
- Organisation eines Peer-Learning-Verfahrens mit den beteiligten Kommunen; fünf zweitägige Seminare für themen- und anlassbezogenes Mit- und Voneinander Lernen sowie Austausch und Vernetzung
- Öffentlichkeitsarbeit für den Prozess und seine Ergebnisse
- Organisation einer gemeinsamen Zwischenbilanz im Rahmen des 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetags (16. DJHT)
- Prozessdokumentation
- punktuelle finanzielle Unterstützung für Maßnahmen in den Kommunen (gemeinsame Entwicklung und Erprobung des Modells „Selbstverwaltete Budgets für Jugendgruppen“)
- bei Bedarf Vermittlung von Beratungs- und Qualifizierungsangeboten
- Aufbereitung und Bereitstellung von Informationen, Quellen, Konzepten, Modellen, Instrumenten und Argumenten für jugendgerechte Kommunen

4. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

- Die interessierte Kommune macht sich die [Leitlinien der Eigenständigen Jugendpolitik](#) zu Eigen und vertritt ihre [Grundsätze](#).
- Die Verwaltungsleitung der Kommune garantiert, dass sich die Kommune an dem dreijährigen Prozess mit den o. g. Zielen und Schritten vor Ort beteiligt.
- Voraussetzung für einen erfolgreichen Prozess ist die fortlaufende Beteiligung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Hierzu knüpft die Kommune an bereits bestehende Strukturen an oder ist bereit, neue Beteiligungsmöglichkeiten zu etablieren und diese intensiv zu nutzen.
- Die ausgewählte Kommune nimmt an den Seminaren des Begleit- und Peer-Learning-Prozesses mit jeweils mindestens zwei Vertreter/-innen unter Einbeziehung mindestens einer/eines Jugendlichen oder jungen Erwachsenen teil (**Auftakt: 25./26.11.2015** in Berlin).

- Bereits existierende/angestoßene jugendpolitische Prozesse sind kein Auswahlkriterium. Auch Kommunen, die sich auf den Weg zu mehr Jugendgerechtigkeit machen wollen und sich noch am Anfang befinden, sind aufgerufen, ihr Interesse zu bekunden.

Für Ihre Interessensbekundung zur Teilnahme am Begleit- und Peer-Learning-Prozess „Jugendgerechte Kommune“ bitten wir Sie um Übersendung des ausgefüllten Steckbriefs. Zusätzlich erbitten wir von Ihnen ein Motivationsschreiben (max. drei Seiten). Darin soll auf die jugendpolitischen Herausforderungen Ihrer Kommune (z. B. Demografie, Inklusion, Integration,...) eingegangen werden. Bitte stellen Sie auch dar, wie Sie sich den gemeinsamen Prozess in Ihrer Kommune vorstellen (Ziele, Zusammenarbeit/Partner, Jugendbeteiligung, ggf. internationale Dimension). Die Gestaltung der Interessensbekundung ist über den Steckbrief und das Motivationsschreiben hinaus an keine Formalien gebunden, fügen Sie gerne relevante jugendpolitische Materialien bei.

Einsendeschluss für die Interessensbekundung: 25.9.2015

Die beteiligten Kommunen (pro Bundesland eine Kommune) werden vom pluralistisch zusammengesetzten [Planungsstab der Koordinierungsstelle „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“](#) ausgewählt. In diesem Gremium wirken Vertreterinnen und Vertreter folgender Organisationen und Strukturen mit: das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ; die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege; das Bundesjugendkuratorium; der Deutsche Bundesjugendring; der Deutsche Landkreistag; der Deutsche Städtetag; der Deutsche Städte- und Gemeindebund; das Deutsche Jugendinstitut; JUGEND für Europa; die Obersten Landesjugendbehörden und die Koordinierungsstelle „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“. Nach der Entscheidungsfindung im Oktober 2015 werden die ausgewählten Kommunen zur Teilnahme am **Auftaktseminar am 25./26.11.2015** in Berlin eingeladen sowie über das weitere Vorgehen informiert.

Die Interessensbekundungen können in Papierform oder per E-Mail eingereicht werden. Fragen richten Sie bitte an Nadine Paffhausen unter nadine.paffhausen@agj.de oder 030 400 40 217.

5. VORLÄUFIGER ZEITPLAN

- > **25.09.2015** Abschluss des Interessensbekundungsverfahrens
- > **Oktober 2015** Auswahl der teilnehmenden Kommunen
- > **25./26.11.2015** 1. Seminar in Berlin
- > **1. Halbjahr 2016** Analyse des Ist-Stands und Zielfestlegungen vor Ort
- > **2016** 2. Seminar
- > **2016/17** 3. Seminar
- > **28.-30.3.2017** Zwischenbilanz im Rahmen des 16. DJHT in Düsseldorf
- > **2017** Zwischenbilanzen vor Ort
- > **2017/18** 4. Seminar
- > **2018** Bilanzen vor Ort
- > **2018** 5. Seminar
- > **2. Halbjahr 2018** Abschlussdokumentation

Ausführliche Informationen zur Eigenständigen Jugendpolitik, zur Jugendstrategie 2015-2018, zu den Einzelvorhaben und Akteuren sowie zur Koordinierungsstelle finden Sie auf unserer Internetseite www.jugendgerecht.de. Wir freuen uns auf Ihre Interessensbekundung!

Mit freundlichen Grüßen

Berlin, 9. Juni 2015



Jana Schröder

Leiterin der Koordinierungsstelle „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“